Erstellt am: 12.05.2017 Gültig ab: 12.05.2017

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Vliesstoffbindemittel gelb

Index-Nr.: -EG-Nr.: -

CAS-Nr.: 9003-07-01 REACH-Registrierungsnr.: -Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Vliesstoffbindemittel gelb zur Aufnahme von Flüssigkeiten aller Art.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Schoeller Industries GmbH, Kontakt: Patrick Konrath

Straße/Postfach

Hansaallee 193

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-40549 Düsseldorf

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

+ 49 (0)211 53820370 E-Mail: info@schoeller-germany.de

1.4 Notrufnummer

112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die unten gegebenen Informationen ist die harmonierte Klassifizierung und Beschriftung gemäß Listung in Anhang I und Anhang II der EG Verordnung Nr. 1272/2008, in Übereinstimmung mit der REACH Klassifizierung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Keiner der Stoffe ist auf der ECHA Liste genannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Seite: 1 / 8

Erstellt am: 12.05.2017 Gültig ab: 12.05.2017

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1

Stoffname: Polypropylen (PP)

Index-Nr.: -EG-Nr.: -

CAS-Nr.: 9003-07-01-propene homopolymer

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:

Stoffname: Sanylene Yellow PP RP GR

Index-Nr.: -EG-Nr.: -

Stoffname: Silastol GF16

Index-Nr.: -EG-Nr.: -CAS-Nr.: -

3.2 Gemische

Das Produkt ist ein Stoff.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Keine Maßnahmen nötig.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstahl oder trockene Chemikalien, Schaum oder Kohlendioxid.

Ungeeignet: -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft abhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht zutreffend.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zutreffend.

Erstellt am: 12.05.2017 Gültig ab: 12.05.2017

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht zutreffend.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Absatz 13: Hinweise zur Entsorgung

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Den Kontakt mit einer sehr hohen Wärmequelle meiden (>160°C).

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine gesonderten Maßnahmen notwendig.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine gesonderten Maßnahmen notwendig.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine gesonderten Maßnahmen notwendig.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine gesonderten Maßnahmen notwendig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken und von einer Wärmequelle entfernt lagern. Empfohlene Verpackung: Plastikbeutel, Karton

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine weitere Angaben (siehe Absatz 7 Lagerung).

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: -

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Nicht notwendig.

Hautschutz: Nicht notwendig.

Handschuhe: Nicht notwendig.

Anderer Hautschutz: Nicht notwendig.

Atemschutz: Nicht notwendig.

Seite: 3 / 8

Erstellt am: 12.05.2017 Gültig ab: 12.05.2017

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1

Hitze- / Kälteschutz: Nicht notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht notwendig.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: fest, kalandrierter Vliesstoff

- Farbe: gelb

Geruch: keiner

Geruchsschwelle: nicht zutreffend

pH-Wert: nicht berechnet

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

160-175 °C

Siedebeginn und Siedebereich :

nicht zutreffend

Flammpunkt : bei ca. 240 °C

Thermische Zersetzung ab 300 °C (die Zersetzung kann gefährlich sein im Falle einer unvollkommenen Verbrennung: Kohlenmonoxid)

Nonieminonoxia)

Verdampfungsgeschwindigkeit:

keine

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Zündtemperatur bei ca. 430 °C

obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen: keine

Dampfdruck bei 20 °C: nicht

flüchtig

Dampfdichte:-

relative Dichte: -

Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:

unlöslich, hydrophil

Verteilungskoeffizient: -

n-Octanol/Wasser: -

Selbstentzündungstemperatur: -

Zersetzungstemperatur: -

Seite: 4 / 8

Erstellt am: 12.05.2017 Gültig ab: 12.05.2017

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1

Viskosität: -

explosive Eigenschaften: -

oxidierende Eigenschaften: -

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Den Kontakt mit einer Wärmequelle meiden (>160 °C).

10.2 Chemische Stabilität

Völlig stabil, wenn nicht mit einer aufgenommenen Flüssigkeit vollgesaugt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Elektrostatische Ladungen meiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stoffe, die das Polypropylen auflösen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht toxisch. Die medizinische Bescheinigung des Hygiene-Instituts Gelsenkirchen bestätigt, dass das Vliesstoffbindemittel gelb am Arbeitsplatz zur Aufnahme von Flüssigkeiten eingesetzt werden kann, ohne für die Gesundheit schädlich zu sein.

akute Toxizität: -

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: -

schwere Augenschädigung/-reizung: -

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: -

Keimzell-Mutagenität: -

Karzinogenität: -

Reproduktionstoxizität: -

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: -

Seite: 5 / 8

Erstellt am: 12.05.2017 Gültig ab: 12.05.2017

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: -

Aspirationsgefahr: -

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Im Wasser: die Vliesstoffbindemittel gelb lösen sich im Wasser nicht auf und es entstehen keine chemischen Eluate im Wasser, sodass es für die Umwelt keine negativen Wirkungen gibt (Bewertung Hygiene Institut Gelsenkirchen Nr. A-148570a-07-To vom 05.03.2007).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Zersetzung der Produkte ist sehr langsam. Keine biologische Abbaubarkeit.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung erfolgt über meistens in Müllverbrennungsanlagen. Bei der Verbrennung Vliesstoffbindemittel gelb entstehen Kohlendioxid und Wasserdampf, ohne Bildung von toxischen Gasen. Warnung: Wenn das Vliesstoffbindemittel gelb mit Flüssigkeit getränkt ist, muss es unter Beachtung der behördlichen Vorschriften, die die aufgenommenen Flüssigkeiten betreffen, entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Nicht zutreffend.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Keiner.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Seite: 6 / 8

Erstellt am: 12.05.2017 Gültig ab: 12.05.2017

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1

1	4.1	U	N-I	Nu	mn	ner:	_

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: -

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: -

14.3 Transportgefahrenklassen

Solange das Vliesstoffbindemittel gelb nicht mit Flüssigkeit getränkt ist, ist es kein gefährliches Produkt und unterliegt keiner diesbezüglichen Transportvorschrift.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / X nein Marine Pollutant: ☐ ja / X nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitung des Formates gemäß (EG) Verordnung Nr. 1907/2006.

Abkürzungen: -

Literaturangaben und Datenquellen: -

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden: -

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird: -

Schulungen für Arbeitnehmer: -

Weitere Informationen

Seite: 7 / 8

Erstellt am: 12.05.2017 Gültig ab: 12.05.2017

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt durch: Patrick Konrath, Tel.: + 49 (0)211 53820370

Seite: 8 / 8